

Geschäftsbereich Marktplatz

Stand: 15.08.2019

Modul	Einmalige Einrichtungsgebühr ¹	Monatliche Lizenzgebühr ²	Leadgebühr ³ je Auftrag	Sonstiges ⁴
Rezeptgeschäft inkl. höherwertige Versorgung <i>Vermittlung von Versorgungsaufträgen im Rezeptgeschäft⁵</i> Verfügbar für Sanitätshäuser	-	7,95€* je Filiale	gem. Anlage S-P-2018-1031-A1	Vertragsdauer unbefristet, gem. Anlage S-V-2019-1902
Freiverkauf <i>Vermittlung im Freiverkauf⁶ inkl. 1ACare Abrechnungs-/Forderungsmanagement</i> Verfügbar für Sanitätshäuser und Anbieter von Produkten außerhalb des Sanitätshaus-Sortiments	-	4,95€* je Filiale	7,65% vom Bruttoauftragswert	Vertragsdauer unbefristet, gem. Anlage S-V-2019-1902
Produktplatzierung: <i>Platzierung von Produkten auf ausgewiesenen Werbeplätzen auf 1ACare</i> <i>Optional für Partner des MODULS S2</i>	149€* je Produkt	Preise gelten je Produkt: 50% - 34,00€* 40% - 27,20€* 30% - 20,40€* 20% - 13,60€* 10% - 6,80€* 50% Sichtbarkeit entspricht der Anzeige in mindestens 50% der Seitenaufrufe. Maximal buchbare Sichtbarkeit von 50% je Produkt.	-	Vertragsdauer unbefristet, gem. Anlage S-V-2019-1902 Die monatliche Lizenzgebühr wird der gewünschten Sichtbarkeit angepasst (siehe monatliche Lizenzgebühr).

*Die ausgewiesenen Preise verstehen sich als Nettopreise



1ACare GmbH
Kerkraider Str. 9
35394 Gießen



+49 641 94437343
www.1acare.de
info@1acare.de



Sparkasse Gießen
IBAN: DE72 5135 0025 0205 0551 84
BIC: SKGIDE5FXXX



Sitz der Gesellschaft:
Amtsgericht Gießen
HRB09264



Steuer-Nr.: 02023211291
USt.-ID: DE315061194
Geschäftsführer:
Prof. Dr. Martin Przewloka

Erläuterungen

Zertifizierte 1ACare Partner sind für Unternehmen, Standorte und Produkte präqualifiziert und damit zur Versorgung der jeweiligen Hilfsmittel gem. Hilfsmittelverzeichnis und Produkte berechtigt. Ihr Anspruch sind zufriedene Kunden. Sie fühlen sich an die Grundsätze eines ehrbaren Kaufmanns gebunden und handeln danach.

¹Einmalige Einrichtungsgebühr (nur Produktplatzierung)

1ACare richtet gegen eine einmalige Gebühr ein Produkt auf einem ausgewiesenen Werbeplatz auf 1ACare.de ein. Voraussetzung hierfür ist, dass das Produkt vom Partnerunternehmen im Modul S2 (Freiverkauf) angeboten wird. Die Gebühr beinhaltet die redaktionelle Aufbereitung der Inhalte.

²Monatliche Lizenzgebühr:

1ACare erhebt für die Bereitstellung, Nutzung und Wartung des 1ACare Portals eine monatliche Lizenzgebühr. Diese wird jeweils zum ersten eines Monats im Voraus per Lastschrift abgerechnet.

³Leadgebühr:

1ACare erhebt für die Vermittlung eines Versorgungsauftrages im Rezeptgeschäft eine Leadgebühr, die sich an der Produktgruppe gem. Hilfsmittelverzeichnis orientiert. Die Abrechnungspreise ergeben sich aus der jeweils gültigen Anlage S-P-2018-1031-A1. Grundlage für die Abrechnung ist die Übertragung eines Versorgungsauftrags durch 1ACare an den Partner. Beim Freiverkauf berechnet 1ACare eine prozentuale Verkaufsprovision auf den Bruttoauftragswert.

⁴Sonstiges:

Der Partner schließt mit 1ACare einen unbefristeten Rahmenvertrag, der sich automatisch verlängert, sofern er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum jeweiligen Vertragsjahr gekündigt wird. Beim Freiverkauf übernimmt 1ACare das Abrechnungs- und das Forderungsmanagement. Die Haftung für etwaige Forderungsverluste verbleiben bei 1ACare. Die Weiterleitung der aufgelaufenen Umsätze/Abrechnung mit dem Vertragspartner erfolgt innerhalb von 5 Werktagen.

Die fälligen Umsatzprovisionen werden gesondert zum Monatsende abgerechnet und per Lastschrift eingezogen. Etwaige Gutschriften oder Differenzen werden im Rahmen der Monatsabrechnung ausgewiesen und verrechnet. Der Vertragspartner erhält eine detaillierte Auswertung aller über 1ACare vermittelten Versorgungsaufträge.

⁵Rezeptgeschäft:

Rezeptversorgungen sind alle Versorgungsaufträge, die für Patienten der jeweiligen Krankenkassen an den Vertragspartner vermittelt werden. Die Abrechnung der Rezeptversorgung einschließlich evtl. gesetzlicher Zuzahlungen oder wirtschaftlicher Aufzahlungen verbleibt vollständig beim Partner. Im Fall von Mehrfachversorgungen (Dauerversorgung/Wiederholungspauschalen) erhebt 1ACare nur für die erstmalige Übermittlung des Auftrages eine Leadgebühr.

⁶Freiverkauf:

Freiverkauf sind alle über 1ACare vermittelten Aufträge, die direkt vom Kunden bezahlt werden. Der Partner hat die Möglichkeit, Freiverkaufsprodukte auszuwählen und Preise eigenständig festzulegen. Beim Freiverkauf berechnet 1ACare eine prozentuale Verkaufsprovision auf den Bruttoauftragswert.



1ACare GmbH
Kerkraeder Str. 9
35394 Gießen



+49 641 94437343
www.1acare.de
info@1acare.de



Sparkasse Gießen
IBAN: DE72 5135 0025 0205 0551 84
BIC: SKGIDE5FXXX



Sitz der Gesellschaft:
Amtsgericht Gießen
HRB09264



Steuer-Nr.: 02023211291
USt.-ID: DE315061194
Geschäftsführer:
Prof. Dr. Martin Przewloka